

Protokoll 46. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. April 2019, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Luca Maggi (Grüne), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP), Corina Ursprung (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
- 2a. [2018/169](#) Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019
3. [2019/124](#) * Weisung vom 03.04.2019: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete
4. [2019/125](#) * Weisung vom 03.04.2019: VSS
Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit
5. [2019/126](#) * Weisung vom 03.04.2019: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier VSI
Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit
6. [2019/129](#) * Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019: VTE
A/P
** Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 7. | 2017/59 | | Weisung vom 22.03.2017:
Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung | STP |
| 8. | 2018/374 | | Weisung vom 26.09.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie- /Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7 | VHB |
| 9. | 2019/120 | | Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.03.2019:
Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel | |
| 10. | 2019/43 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019:
Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke | VTE |
| 11. | 2019/93 | A | Dringliches Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots | VSI |
| 12. | 2019/81 | E/A | Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:
Einführung von mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1150. 2019/133 Ratsmitglied Matthias Wiesmann (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Matthias Wiesmann (GLP 6) auf den 17. April 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1151. 2019/148 Ratsmitglied Corina Gredig (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Corina Gredig (GLP 7+8) auf den 19. April 2019 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident beantragt namens des Büros die Behandlung des Geschäfts «Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019» als TOP 2a der heutigen Tagliste.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Damit wird das Geschäft in der heutigen Sitzung behandelt.

G e s c h ä f t e

1152. 2018/171

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Peter Schick (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 17. April 2019 gewählt:

Susanne Brunner (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

1153. 2018/169

Büro, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Wiesmann (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2019

Es wird mit Wirkung ab 17. April 2019 gewählt:

Guy Krayenbühl (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

1154. 2019/124

Weisung vom 03.04.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Aufhebung Art. 22 Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1155. 2019/125

Weisung vom 03.04.2019:

Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ-Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1156. 2019/126**Weisung vom 03.04.2019:****Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 15. April 2019

1157. 2019/129**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019:****Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 10. April 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1112/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 71 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1158. 2017/59**Weisung vom 22.03.2017:****Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, Bericht und Abschreibung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1075 vom 27. März 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

(Rückkommen siehe nach Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückkommensantrag zur Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Severin Pflüger (FDP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1 und Wiederholung der Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Severin Pflüger (FDP) mit 73 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Christina Schiller (AL)
 Enthaltung: Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent Mehrheit

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Zustimmung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Christina Schiller (AL)
 Abwesend: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Mark Richli (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 442.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

Art. 9a¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 9b¹ Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 9c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.110

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10^{bis 1} Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10^{ter 1} Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.120

Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Zürcher Kammerorchester

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 1^{bis} ¹ Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴ Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 1^{ter} ¹ Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

² Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³ Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 1^{quater} Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.140

Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 5^{bis}

1. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

2. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

4. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 5^{ter}

1. Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.
2. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.
3. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 5^{quater}

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:

AS 444.130**Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG**

Änderung vom 17. April 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 22. März 2017²,

beschliesst:

Art. 10a ¹Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 10b ¹Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 10c Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

6. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 betreffend Jahresbeiträge an die Zürcher Filmstiftung (GR Nr. 2015/206) wird mit einer Dispositiv-Ziff. 3, 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3 (neu)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 205 vom 22. März 2017.

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

7. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage des Gemeinderats vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 2016/264) betreffend Jahresbeiträge an den Verein Tanzhaus Zürich wird Dispositiv-Ziff. 3 wie folgt ersetzt und mit Dispositiv-Ziff. 4 und 5 wie folgt ergänzt:

Dispositiv-Ziff. 3

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 4 (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Dispositiv-Ziff. 5 (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Unter Ausschluss des Referendums:

8. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin den Subventionsvertrag zwischen dem Stadtpräsidenten und dem Verein Theaterhaus Gessnerallee vom 10. März 1998 wie folgt ergänzt:

Ziffer 5, 3. Absatz (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Ziffer 5, 4. Absatz (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Ziffer 5, 5. Absatz (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtpräsidentin die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der Interessengemeinschaft Rote Fabrik vom 21. August 2014 wie folgt ergänzt:

Art. 12^{bis} (neu)

¹Weist die Stadt Zürich in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist danach die Stadt Zürich in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent.

³Weist die Stadt Zürich in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

⁴Weist die Stadt Zürich in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Art. 12^{ter} (neu)

¹Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent.

²Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent.

³Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nochmals einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Art. 12^{quater} (neu)

Sobald die Stadt Zürich in der Rechnung wieder ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

10. Vom Bericht zur Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktionen betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt wird Kenntnis genommen.
11. Die Motion, GR Nr. 2014/367, von SP-, FDP- und CVP-Fraktionen vom 19. November 2014 betreffend Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 24. Juni 2019)

1159. 2018/374

Weisung vom 26.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Reduktion des Wohnanteils von 90 Prozent auf 0 Prozent, Oberer Heuelsteig, Freie-/Englischviertelstrasse, Zürich-Hottingen, Kreis 7

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Erläuterungsbericht (Beilage, datiert vom 3. September 2018) nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 und 2 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Florian Blättler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 1 wird für die Parzellen HO4064 und HO247 (Oberer Heuelsteig 17) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 50 % herabgesetzt.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)
 Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne)
 Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Die Minderheit beantragt neu folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 1 wird für die Parzelle HO4064 (Oberer Heuelsteig 17) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 50 % herabgesetzt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert (~~beide Auszüge des Zonenplans datieren vom 15. August 2018~~). In der Planbeilage 2 wird für die Parzelle HO3002 (Freiestrasse 56/58) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 25 % herabgesetzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Dr. Christian Monn (GLP)
 Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)
 Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 105 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss den Planbeilagen geändert. In der Planbeilage 2 wird für die Parzelle HO3002 (Freiestrasse 56/58) die Wohnanteilspflicht von 90 % auf 25 % herabgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Erläuterungsbericht (Beilage, datiert vom 3. September 2018) nach Art. 47 RPV wird Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 und 2 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. April 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2019)

1160. 2019/120

Beschlussantrag der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.03.2019:

Auftrag an die GPK betreffend Untersuchung der Verhandlungen des Stadtrats und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel

Walter Angst (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1082/2019).

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) wird beauftragt, die Verhandlungen des Stadtrats, einzelner Stadtratsmitglieder und der Verwaltung über die bauliche Entwicklung des 1970 von der SKA gekauften Areals der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, einschliesslich Kontakten mit den Grundeigentümer und Eingaben von deren Seite, zu untersuchen.

Untersucht werden sollen insbesondere

1. Die Verhandlungen, die zum Abschluss des Vertrags zwischen der SKA, den Zürcher Ziegeleien und der Stadt Zürich vom 16. November 1973 geführt haben.
2. Die Vorbereitung und die Debatten um die BZO-Revision 1974, in deren Rahmen die Aufzoning des Areals beschlossen wurde - insbesondere die der vorberatenden Kommission und dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Informationen über die vertraglichen Abmachungen zwischen der Stadt und der SKA sowie die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.
3. Die Vorbereitung und die Debatten über die im Rahmen der BZO-Revisionen von 1980 (Einführung Wohnanteil) und der BZO 1992 geplanten und realisierten Änderungen für das Areal.
4. Baurechtlicher Hintergrund und Zulässigkeit der 1984 auf der bloss 4709 m² grossen Parzelle WO 8677 (Zürcher Ziegeleien, Conzetta) realisierten Arealüberbauung.
5. Anlass und Hintergrund der in der Planaufgabe von 1998 noch nicht enthaltenen Änderung der Wohnanteile auf den Teilarealen Uetlihof und Brunaupark in der am 27. Oktober 1999 verabschiedeten BZO 1999, diesbezügliche Einwendungen der betroffenen Grundeigentümer, der mit der BZO-Anpassung entstandene Widerspruch zwischen Bauordnung und Vertragsregelung von 1973 und die Information der BZO-Kommission und des Gemeinderats über den Vertrag 1973.
6. Anlass und Hintergrund der mit STRB 2002/1837 vom 11. Dezember 2002 vollzogenen Änderungen am Vertrag 1973 - insbesondere die Aufhebung der Deckelung der Büronutzung bei 100%, der Verzicht auf den Bau der noch nicht erstellten 95 der Mietzinskontrolle unterstellten Wohnungen, die Löschung der Grundbuchdienstbarkeit gegen Entgelt und die Einhaltung der Ausstandsvorschriften.
7. Bewilligung und Realisierung des massiven Ausbaus des Uetlihofs (64'784 m² Geschossfläche) in den Jahren 2009 bis 2012 durch die CS, gewährte Ausnahmegewilligungen, allfälliger Dispens von den Wohnanteilsvorschriften auf dem 3321 m² grossen Arealteil mit 75% Wohnanteil und die Begründung dafür.
8. Vereinbarungen zum Vollzug der 1973 vereinbarten befristeten Mietzinskontrolle sowie Kontrollpraxis für die auf dem Areal erstellten 405 Wohnungen inklusive die damit zusammenhängende Ausgestaltung der Mietverträge, sowie im Zusammenhang mit der Entlassung der einzelner Bauetappen aus der Mietzinskontrolle geführte Gespräche und abgeschlossene Vereinbarungen von 1973 bis heute.

Mitteilung an den Stadtrat

1161. 2019/43

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 861/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 81 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1162. 2019/93

Dringliches Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Andri Silberschmidt (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1005/2019).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1163. 2019/81

Dringliches Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicole Giger (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 979/2019).

Christina Schiller (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 20. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 77 gegen 27 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1164. 2019/151

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 17. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das "Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum" vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

Begründung:

Das Weissbuch setzt wichtige und zukunftsweisende Massstäbe für die Entwicklung des Hochschulgebiets. In den ersten präsentierten Projekten fürs Hochschulgebiet werden die Bestimmungen des Weissbuchs umgesetzt. Die Verbindlichkeit für die planenden Behörden ist derzeit nur durch die Unterschriften im Weissbuch gesichert. Sie wurden von den Behörden öffentlich mehrfach als massgebend und unabdingbar bezeichnet. Es ist zudem geplant, deren Verbindlichkeit in der einfachen Gesellschaft «Gebietsmanagement HGZZ» festzuschreiben. Mitglieder der Gesellschaft sind Kanton Zürich, Stadt Zürich, ETH Zürich, Universität Zürich, Universitätsspital Zürich. Privatrechtliche Verträge können allerdings durch privaten Konsens geändert werden.

Um den politischen Willen und die hiermit beabsichtigte Behördenverbindlichkeit des Weissbuchs auch nachhaltig und über die Generationen hinweg zu sichern, müssen die Bestimmungen Bestandteil des Regionalen Richtplans der Stadt Zürich werden.

Der regionale Richtplan wird in der Stadt Zürich durch die städtische Verwaltung erarbeitet. Nach erfolgter Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung wird er vom Gemeinderat verabschiedet und anschliessend durch den Regierungsrat festgesetzt. Auf diesem Weg erhält das Weissbuch die für die Behördenverbindlichkeit wichtige politische Legitimation über die beteiligten Ebenen hinweg.

Mitteilung an den Stadtrat

1165. 2019/152

Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 17. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und pro Baufeld ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Begründung:

Es ist anspruchsvoll das städtische Anliegen einen Drittel subventionierten Wohnungsbau im Konkreten umzusetzen. Dazu braucht es eine hohe Kostendisziplin der Bauherrschaft. Denn wird die rechtliche Baukostenlimite nicht eingehalten, ist eine Wohnungssubvention nicht möglich.

Bei einer allfälligen Nichteinhaltung der Kostenlimiten auf den Baufeldern C und E soll der geforderte Anteil an subventionierten Wohnungen auf dem Baufeld D1 (Hochhaus) kompensiert werden. Für das Teilgebiet D1 (Hochhaus) weist das Richtkonzept einen Wohnanteil von 0 % aus. Die Wohnanteile könnten übertragen werden.

Das heisst konkret, würden die Kostenlimiten in den Baufeldern C und E nicht eingehalten, müsste im schlimmsten Fall sämtliche subventionierte Wohnungen auf dem Baufeld D1 (Hochhaus) verwirklicht werden. Die Annahme, dass auch ein Hochhaus innerhalb der Kostenlimite erstellt werden kann, ist sehr ambitionös und keineswegs gesichert. Die Zielsetzung einen Drittel subventionierten Wohnungsbau im Gestaltungsplanperimeter zu erstellen, würde damit eher unwahrscheinlich. Es ist deshalb frühzeitig zu sichern, dass die Kostenlimiten pro Baubereich eingehalten werden. Dazu braucht es mit den Baurechtsnehmenden der einzelnen Teilbereiche verbindliche Vereinbarungen in den Baurechtsverträgen.

Im Rahmen der Arealentwicklung Thurgauerstrasse gibt die Stadt eigenes Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht ab. So kann sie mittels entsprechender Auflagen bzw. vertraglicher Bestimmungen oder Anpassungen projektspezifischer Art die Bauträgerschaft dazu verpflichten, einen Teil des entstehenden Wohnraums als subventionierte Wohnungen anzubieten. Dies wurde bei den jüngsten Baurechtsabgaben (Areal Obsthalden, Hardturm-Areal und Koch-Areal) regelmässig umgesetzt, wobei die jeweilige Bauträgerschaft verpflichtet wurde, einen Drittel der Wohnungen im subventionierten Wohnungsbau anzubieten. Auch bei den Baurechtsabgaben «Areal Thurgauerstrasse West» ist vorgesehen, die gemeinnützigen Bauträgerschaften zu einem Anteil an subventionierten Wohnungen zu verpflichten. Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, sind die städtischen Wohnbauziele binden und deshalb ist der Anteil an subventionierten Wohnungen auf ein Drittel festzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

1166. 2019/153

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich

Von SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Semper Sternwarte -und falls möglich ebenso auf den Arealen des LFG-, des LFH-, des LFO- und des LFV-Gebäudes der ETH- mit einer Neugestaltung der Umgebung ein vergleichsweise einfach zu erzielender Mehrwert als Sternwartpark zu einem früheren Zeitpunkt als jetzt geplant, realisiert werden kann. Die Realisierung soll das Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich befolgen.

Begründung:

Die Baufelder im Hochschulgebiet werden in einem logistisch höchst anspruchsvollen und terminlich komplizierten Prozess zu unterschiedlichen Zeitpunkten überbaut. Im Endzustand ist für das Areal um die denkmalgeschützte Semper Sternwarte (STW) hinunter bis zum LFW Gebäude der ETH ein Park geplant (siehe Weissbuch). Die Gebäude mit den ETH-Kürzel LFG, LFH-, LFO- und LFV werden in Laufe der Bauausführung abgebrochen, sobald mit dem Gebäude für die Gesundheitswissenschaften und -Technologie (GLC) im Gloriarank ein Ersatz- und Ausbaugebäude erstellt ist. Es wäre unseres Erachtens möglich, mit den Arbeiten zu diesem Projekt schon jetzt zu beginnen und so «low hanging fruit» zu ernten, die die klimatische Situation und die Naherholungsmöglichkeiten substanziell zu verbessern.

Wenn die ETH Zürich ihre Gebäude LFG, LFH, LFO und LFV nach der Erstellung des HEST Gebäudes im Gloriarank (GLC) nicht mehr benötigt, wäre im besten Fall sogar die vorgezogene Erweiterung des Sternwartparks denkbar, wie er gemäss Weissbuch vorgesehen ist (allenfalls bis zum Central) und würde entscheidende Verbesserungen im Gebiet bringen.

1167. 2019/154

Postulat von Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Realisierung eines Hauses der Demokratie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung für den partizipativen Dialog von Parlamenten mit der Bevölkerung und für eine moderne Infrastruktur für den Parlamentsbetrieb

Von Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der kantonalen Regierung ein Haus der Demokratie realisiert werden kann. Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo der partizipative Dialog von Parlamenten mit der Bevölkerung ein Forum erhält.

Dafür soll es einerseits über ein grosses Forum für öffentliche Veranstaltungen sowie weitere öffentliche Nutzungen verfügen und als offenes Haus der Bevölkerung für die Teilnahme am politischen Prozess zur Verfügung stehen.

Andererseits soll es einen Parlamentssaal für den Gemeinderat und die anderen Zürcher Parlamente beinhalten mit Infrastrukturen für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Kommissionen, Parlamentsdienste, Besuchende und Nebenbetriebe, die den Anforderungen an einen modernen, demokratischen Parlamentsbetrieb im 21. Jahrhundert entsprechen.

Begründung:

Das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau. Das gesamtschweizerisch bedeutende Gebäude entspringt der Baukunst der Renaissance. Es wurde 1698 erbaut und hat eine ereignisreiche Geschichte. Die äussere und die innere Architektursprache verkörpert das Repräsentationsbedürfnis der damaligen Epoche. Es symbolisiert aber auch den Abgrenzungswunsch der politischen Elite des 17. Jahrhunderts vom Volk. Mit anderen Worten: das Gebäude ist ein Baudenkmal. Es eignet sich daher nicht mehr als Tagungsort von Parlament und Regierung im 21. Jahrhundert. Auflagen der Denkmalpflege verhindern grössere bauliche Eingriffe. Behindertengerechtigkeit, Ergonomie, Lüftung und Sicherheitsanforderungen sind heute ungenügend. Es fehlen Räumlichkeiten für Fraktionen, Kommissionen und Besprechungen. Der Platz für das Publikum und für die Medienarbeit ist knapp. Infrastrukturanlagen und räumliche Bedingungen sind an aktuelle und künftige Erfordernisse anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die engen Platzverhältnisse auch nach einem Umbau des bestehenden Rathauses unmerklich verändern werden.

Der Zürcher Gemeinderat und die anderen Zürcher Parlamente sollen in einem neuen Haus der Demokratie tagen, das die gesellschaftlichen Vorstellungen der heutigen Zeitepoche repräsentiert. Die Planung eines Hauses der Demokratie kann eine Chance bieten, zusammen mit Vertretungen aus verschiedenen Generationen die Vorstellungen für einen Neubau zu konkretisieren. Ziel ist, dass die Architektur eine Sprache findet, um die Identifikation mit unserem demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Idealerweise befindet sich der Standort an zentraler Lage in der Kantonshauptstadt.

Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo das Parlament und der partizipative Dialog mit der Bevölkerung ein Forum erhält. Die Räumlichkeiten sollen so ausgestaltet werden, dass das Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen im Kanton zunimmt. Der Bau soll der Repräsentation der politischen Kultur dienen und neue Impulse für eine moderne Demokratie setzen. Das Haus der Demokratie soll als Symbol für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung im 21. Jahrhundert stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

1168. 2019/155

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:

Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften unterbringen kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfolgt seit längerem die Strategie des Ausstiegs aus Fremdmieten.

Schulen haben einen spezifischen Raumbedarf und können ohne grössere Investitionen nicht auf eine beliebige Liegenschaft ausweichen. Für die Planungssicherheit des Schulraums ist es deshalb notwendig, diesen Raumbedarf mit eigenen Liegenschaften abzudecken. Durch den vorliegenden Vertrag ergibt sich für die Stadt die Möglichkeit, die Planung an die Hand zu nehmen, mit der Sicherheit für 5 bzw. 10 Jahre den Schulraum gesichert zu haben.

Mitteilung an den Stadtrat

1169. 2019/156

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom

17.04.2019:

Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Begründung:

Diese Statistiken sollen im Volksschulbereich die notwendige Transparenz schaffen, damit das Schuldepartement und die Politik den Stand der Bildungsgerechtigkeit kontinuierlich überprüfen und wo nötig entsprechende Massnahmen treffen können.

Das Projekt Tagesschule 2025 verfolgt drei Ziele und eines davon ist auch die Bildungsgerechtigkeit. Damit dieses Ziel aber auch bewertbar und damit beeinflussbar bleibt, muss erstens ein valides Set von Indikatoren geschaffen werden, zu dem regelmässig Daten mit vertretbarem Aufwand erhoben werden, und zweitens müssen die daraus gewonnen Kennzahlen verlässlich der Politik und dem Schuldepartement zur Verfügung stehen.

Die etwa bis 2014 vom Kanton Zürich veröffentlichten Statistiken im Volksschulbereich bilden einen guten Ausgangspunkt und können bei der Bestimmung von aussagekräftigen Indikatoren wichtige Hinweise liefern. Es sollen zudem Anstrengungen unternommen werden, damit auf anonymisierte Art und Weise auch Daten zu den sozio-ökonomischen und wirtschaftlichen Daten der Eltern erfasst werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1170. 2019/157

Postulat der SVP-Fraktion vom 17.04.2019:

Anpassung der Praxis betreffend Eskalationen und gesetzliche Verfehlungen rund um Fussballspiele

Von der SVP-Fraktion ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Praxis mit dem Umgang von Eskalationen und gesetzlichen Verfehlungen rund um Fussballspiele anpassen und verschärfen kann. Die Verursacher/-innen von Fan-Krawallen und Ausschreitungen sollen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Dies mit einer konsequenten Umsetzung von geltenden Gesetzen. Weiter wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen:

- Die Möglichkeiten der gesetzlichen Grundlage «Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» auszuschöpfen
- Möglichkeiten zu schaffen, welche den Polizeikräften erlauben, bei Fan-Eskalationen Hinweise aus der Öffentlichkeit entgegen zu nehmen. Dies beispielsweise mit einem Hinweisportal.
- Ein Konzept der Stadtpolizei zu erstellen, welches vorsieht, einige exponierte öffentliche Standorte mit stationärer Videoüberwachung auszustatten mit dem Ziel der Beweissicherung.
- Die Forderungen der SVP-Motion 2018/316 umzusetzen und damit die Polizeikräfte zu verstärken.

Begründung:

Nach mehreren Anläufen hat das Stadtzürcher Stimmvolk im Jahre 2018 zu einem neuen Fussballstadion für die Stadtzürcher Fussballclubs FCZ und GCZ «JA» gesagt. Von der Befürworterseite (Stadtrat, befürwortende Parteien) wurden immer wieder Argumente zur Sicherheit und zur Verminderung von Fan-Gewalt genannt.

Die heutige Situation weist jedoch nicht in eine vernünftige Richtung. Die Dynamik der beiden Zürcher «Fan»-Kulturen entwickelt sich in Richtung weiterer Eskalationsspiralen. Als Beispiel der hohen Gewaltbereitschaft von Zürcher Fussballanhängern ist der 17. März 2019 zu nennen. Beim Fussballspiel FC Sion – GCZ musste das Spiel in Sion abgebrochen werden. Einzelne mutmassliche Kriminelle in der GCZ-Anhängerschaft haben mit Feuerwerkskörpern diesen Spielabbruch provoziert.

Dieser Vorfall ist einer von zahlreichen untolerierbaren Vorfällen, welcher sich die letzten Monate ereignet hat. Die jeweilige Bilanz von solchen Fan-Krawallen lassen jeden Fussballfan, aber auch Nichtbetroffene und rechtsschaffende Steuerzahlende, aufhorchen. Die Fan-Chaoten werden für ihre Gesetzesbrüche selten zur Rechenschaft gezogen. Folglich können sie weiter wüten und unbeteiligte Fussballfans und Passanten/-innen in Gefahr bringen.

Der Stadtrat und die Gemeinderatsmehrheit antworten auf diese Zustände bisher mit runden Tischen und Partizipations- und Präventionsveranstaltungen. Diese teuren Massnahmen werden sodann als Erfolgsmeldungen der Fankultur dargestellt. In Wahrheit kommen die Fan-Chaoten ungestraft davon.

Nun ist es an der Zeit, das gegenseitige «Verantwortungs-Ping-Pong-Spiel» zwischen Politik, Polizei und Clubverantwortlichen zu beenden. Die Politik ist gefordert. Der Polizei gilt es, die erforderlichen Mittel und die Kompetenzen zur Wahrung der Sicherheit aller Matchbesucher/-innen und Passanten/-innen in die Hände zu geben. Dabei geht es primär um die Umsetzung der genannten Massnahmen und um den konsequenten Vollzug des geltenden Rechts. Der Stadtrat ist selbstverständlich eingeladen, weitere zielführende Massnahmen vorzuschlagen.

Im Fussballstadion tragen die Clubs die Verantwortung. Dennoch sollte die Polizei auch im Fussballstadion Verstösse gegen das Vermummungsverbot und gegen das Sprengstoffgesetz ahnden können. Dies soll konsequent umgesetzt werden. Auch das Bildmaterial des Stadionbetreibers soll hinzugezogen werden dürfen. Die Ahnung von mutmasslichen Straftaten darf nicht mit Argumenten des Datenschutzes verunmöglicht werden. Die Krawallanten sollen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln de-anonymisiert werden, dies im Sinne des Sports und der öffentlichen Sicherheit. Es gilt ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen für den Sport und gegen Fangewalt.

Mitteilung an den Stadtrat**1171. 2019/158****Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungssperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischten Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Begründung:

Das Hearing zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse mit den Wohnbaugenossenschaften vom 5. Februar 2019 hat unsere Bedenken bezüglich der Rahmenbedingungen in verschiedenen Punkten bestätigt. Die Ausgangslage wird durch die gemeinnützige Bauherrschaft als komplex und schwierig bezeichnet.

Das Areal Thurgauerstrasse ist die letzte grössere Baulandreserve im Besitz der Stadt. Es ist daher sicherzustellen, dass hier die sozialräumliche Zielvorstellung einer sozial durchmischten zukunftsfähigen Stadt verwirklicht werden. Insbesondere gilt das für das ärmste Segment der Bewohnerschaft, das durch die anhaltenden Verdichtungsprozesse zunehmend aus dem Stadtgebiet verdrängt wird.

Der Hochhausbau, der in der Erstellung rund 25 % teurer ist, stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar und steht im Zielkonflikt mit den Kostenvorgaben der Wohnbauförderung.

An der Thurgauerstrasse ist im strassenseitigen Erdgeschoss eine gewerbliche/öffentliche Nutzung vorgesehen. Es zeigt sich jedoch, dass dieser erhebliche Anteil an wenig publikumswirksamer Lage Gefahr läuft, massgebliche Leerstände zu generieren und/oder andere Gewerbeflächen in Zürich-Nord unnötig zu konkurrieren. Allenfalls wäre eine Anpassung des Verkehrsregimes Thurgauerstrasse zu überprüfen.

Auf Grund der komplexen und schwierigen Ausgangslage mit den entsprechenden sozialräumlichen Zielvorstellungen ist eine enge Zusammenarbeit und Partizipation mit der allfälligen Bauherrschaft einzig zielführend. Auch wäre eine Bauträgerschaft wünschbar, die grundsätzlich mit den sozialen Anliegen der Stadt übereinstimmt. Ausserdem gilt es, die Prozesse in der Anrainerschaft in die Entwicklung des Areals aufzunehmen.

Für eine gelungene und wegweisende Bebauung des Gebiets wäre deshalb eine Diskussion der anstehenden Problemfelder mit der Bauträgerschaft und Nachbarschaft in einem erstreckten Zeitplan Erfolg versprechend. Eine zusätzliche Planungsrunde für ein möglichst organisches Wachstum des neuen Quartiers würde einen hohen Mehrwert generieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1172. 2019/159

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) vom 17.04.2019:

Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Simon Kälin-Werth (Grüne) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Haus Witikonerstrasse 405, das Witiker-Huus, erhalten bleibt.

Begründung:

Am 19. Dezember 2018 hat der Stadtrat auf Antrag der Denkmalpflegekommission beschlossen, das Haus Witikonerstrasse 405, das sogenannte „Witiker-Huus“, nicht unter Schutz zu stellen und aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen. Dieser Beschluss wurde im Tagblatt vom 16. Januar 2019 publiziert. Der Zürcher Heimatschutz hat gegen diesen Entscheid Rekurs beim Baurekursgericht erhoben. Falls das Witiker-Huus nicht unter Schutz gestellt wird, so wird es voraussichtlich abgebrochen, denn es steht auf der Parzelle WI 3527, auf welcher die Eigentümerschaft eine Überbauung realisieren will.

Das Haus Witikonerstrasse 405 wurde 1842 – 1847 unter der Leitung von Hans Jacob Lang, Witiker Gemeindegemeinschafter, erbaut. Er war 1845 – 1866 Gemeindepräsident von Witikon und 1863 – 1868 auch noch Zürcher Kantonsrat. Sein Haus beherbergte eine Gaststätte und die Poststelle Witikon. Das Haus war also ein Brennpunkt des Dorflebens. Es leistet somit eine wichtige politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. Zudem setzt das Haus an der Kreuzung Witikonerstrasse / Loorenstrasse einen markanten ortsbaulichen Akzent. So erhält das Haus im ehemaligen Unterwitikon die Erinnerung an das frühere Bauerndorf aufrecht. Daher weist das Haus nicht nur einen erheblichen Eigenwert sondern auch einen hohen Situationswert auf. Hinzu kommt der ebenfalls hohe Erinnerungswert an den Erbauer, eine wichtige Witiker Persönlichkeit.

An der Mitgliederversammlung des Quartiervereins Witikon vom 26. März 2019 stimmten die Mitglieder mit ¾-Mehrheit einem Antrag auf Erhalt des Witiker-Huus zu. Wir fordern den Stadtrat auf, im Sinne der Witiker Bevölkerung zu handeln und dafür zu sorgen, dass das Witiker-Huus erhalten bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

1173. 2019/160**Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019:
Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich**

Von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 17. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Mobilitätsbereich neue Technologien zur Produktion von Strom in Pilotprojekten an der Bahnhofstrasse und auf einem mindestens 100m langen Radweg zeitnah umgesetzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren entstanden interessante Technologien zur CO₂-freien Gewinnung von Energie im Mobilitätsbereich. Beispielsweise gibt es Bodenplatten die unsere Schritte in Energie umwandeln können. Beim Auftreten auf die Fliese wird diese ein wenig zusammengedrückt und erzeugt in einem speziellen Verfahren eine Energie von einigen Watt. Bereits in mehr als 150 Projekten kommt diese Technologie zur Anwendung. An besonders belebten Orten wie z.B. an der Bahnhofstrasse kann auf diese Weise viel Energie gewonnen werden. Des Weiteren wird in Köln ein Strassenbelag in einem Pilotprojekt verbaut, der Strom aus Sonnenlicht erzeugt. Daneben schluckt er den Schall, baut Stickoxide ab und stellt den Strom E-Mobilen zur Verfügung.

Mit diesen Pilotprojekten können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und die Ergebnisse finden Eingang in die zukünftige Planung und Umsetzung von Fusswegen und Strassenprojekten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die acht Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1174. 2019/161**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und 47 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:
Erneuerung der Gasleitungen in der Altstadt, Beurteilung solcher Projekte mit fossiler Energie unter dem Aspekt des Pariser Klimaabkommens sowie Möglichkeiten für den Einbau von Fernwärmeleitungen**

Von Markus Kunz (Grüne) und 47 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie uns von BewohnerInnen der Altstadt mitgeteilt wurde, ist Energie 360 Grad AG daran, die Gasleitungen in diesem Gebiet zu erneuern. Dies soll offenbar flächendeckend und über 6 Jahre hinweg erfolgen und dazu führen, die Infrastruktur für diesen fossilen Energieträger auf Jahrzehnte hinaus festzulegen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Neuinfrastruktur von Gasleitungen den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens gerecht wird? Bitte um Begründung, falls das so sein sollte.
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung, dass die Stadt Zürich sofort sämtliche Infrastrukturvorhaben, die fossile Energieträger betreffen, stoppen sollte, auch wenn sie mit dem aktuellen Energieplan konform sind?
3. Weshalb wehren sich die VertreterInnen der Stadt Zürich im Verwaltungsrat der Energie 360 Grad AG nicht gegen solche Vorhaben, oder anders: Warum setzen sich die städtischen VertreterInnen nicht mehr für die in der Gemeindeordnung festgelegten Ziele (hier: 2000-Watt) ein?
4. Die Zentralbibliothek ist bereits mit Fernwärme versorgt, eine Zuleitung ins Gebiet besteht also. Warum soll der Einbau von Fernwärmeleitungen in der Altstadt nicht möglich sein, wenn ja umgekehrt auch Gasversorgungsvorhaben innerhalb des planerisch festgelegten Fernwärmegebiets möglich sind (Beispiel Altstetten). Was verhindert den Einbau von Fernwärmeleitungen anstelle von Gasleitungen?

5. Findet der Stadtrat es richtig, dass mittels Infrastrukturprojekten, die eine Energieversorgung auf Jahrzehnte hinaus zementieren, eine Veränderung der planerischen Grundlagen unterlaufen wird? Was passiert mit der Gasinfrastruktur in der Altstadt, falls dieses Gebiet innerhalb der nächsten 6 Jahre zum Fernwärmegebiet erklärt wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1175. 2019/162

Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.04.2019:

Integrationspolitische Ziele der Stadt, Rolle der MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei den Integrationsarbeiten und bei der Umsetzung der städtischen Integrationspolitik sowie Unterstützung der Organisationen bei der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015 -2018 ist, Eigenverantwortung und Eigenaktivität zu ermöglichen und zu fördern. Dieses Ziel wird u.a. wie folgt ausgeführt: «Die Stadt Zürich pflegt aktiv Kontakte zu für die Migrationsbevölkerung wichtigen Vereinen, Gemeinschaften und Unternehmungen. Sie bezieht diese in ihre integrationspolitische Arbeit ein.» sowie «Migrantinnen und Migranten sind in den etablierten Vereinen tendenziell untervertreten. Sie sind eher über herkunftsbezogene Strukturen, soziale Medien, Arbeitsbeziehungen oder informelle Treffpunkte vernetzt. Um ihre Interessen und Anliegen zu kennen und in der städtischen Arbeit zu berücksichtigen, braucht es direkte Kontakte der städtischen Stellen zur Migrationsbevölkerung. Diese erfolgen vielschichtig und flexibel.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Integrationsförderung, damit die MigrantInnenorganisationen eine aktive Rolle bei den Integrationsarbeiten übernehmen? Wir bitten um konkrete Beispiele.
2. Welche Rolle spielen die MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Zürich? Wir bitten um konkrete Beispiele.
3. Seit 10 Jahren findet das jährliche Treffen der Stadt mit MigrantInnenorganisationen statt. Was sind die nachhaltigen Früchte dieser Treffen?
4. Besteht zwischen der Integrationsförderung und den MigrantInnenorganisationen ausser dem jährlichen Treffen eine strukturierte Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Werden MigrantInnenorganisationen in der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten von der Stadt unterstützt? Wenn ja, wie und mit wem?

Mitteilung an den Stadtrat

1176. 2019/163

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2019:

Problematik der K.o.-Tropfen in Zürich, Angaben über die Fallzahlen, die bekannten Orte der Verabreichung, die damit verbundenen Straftaten und die allfälligen Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auch in Zürich wurden Fälle bekannt, in denen auf Partys, in Diskotheken oder in Bars K.o.-Tropfen (bzw. unwissend verabreichte Drogen) in die Getränke von vor allem (jungen) Frauen gemischt und diese anschließend im Zustand der Bewusstlosigkeit misshandelt oder vergewaltigt wurden. Bekannt wurden auch Fälle, in denen die Opfer nach Verabreichung von K.o.-Tropfen ausgeraubt wurden. Die Opfer wenden sich aus Scham und Verunsicherung oft zu spät oder gar nicht an eine/n Arzt/Ärztin und/oder an die Polizei. Ein besonderes Problem stellt dabei die schwere Nachweisbarkeit der verwendeten Drogen in Blut und Urin

dar. Außerdem können sich die Opfer, wenn sie das Bewusstsein wieder erlangt haben, häufig nicht mehr an den Tathergang erinnern. Die Verabreichung von K.o.-Tropfen stellt somit eine besonders perfide Form der Gewalt dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die heimliche Verabreichung von K.o.-Tropfen in Zürich als Problem wahrgenommen und wie äussert es sich?
2. Wie viele Fälle wurden in den letzten 5 Jahren bekannt (mit Angabe des Geschlechts der Opfer)? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?
3. In welchem Zusammenhang und an welchen Orten fand die Verabreichung von K.o.-Tropfen statt?
4. Welche (sonstigen) Straftaten wurden mit der Verabreichung von K.o.-Tropfen verübt?
5. In wie vielen der dokumentierten Fälle der letzten fünf Jahre kam es zu einer Anklage und dann zu einer Verurteilung? Gab es auch die Einstellung von Verfahren bzw. ein Freispruch für den/die Täter/in?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Verhältnis und Alter die Täter/innen und Opfer standen?
7. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche spezifischen Schwierigkeiten sich für die Strafverfolgung ergeben?
8. Welche Hilfs- und Beratungsangebote für die Opfer von K.o.-Tropfen bestehen? Wie wird Prävention betrieben?

Mitteilung an den Stadtrat

1177. 2019/164

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 17.04.2019: Kriterien und Gewichtung des Quartier-Bezugs für die Erstvermietung in der städtischen Wohnüberbauung im Areal Hornbach

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 17. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit September 2017 ist die neue städtische Wohnüberbauung im Areal Hornbach im Bau. Der Bezug der 125 Wohnungen und Gewerberäume soll ab 2021 etappenweise stattfinden. In seiner Kommunikation weist der Stadtrat darauf hin, dass mit dem Bau dieser neuen Wohnsiedlung Hornbach das Angebot an kostengünstigen Wohnungen im Seefeld erhöht werden kann. Die Mieten im Quartier Riesbach und insbesondere im Seefeld stehen bekanntlich unter einem besonders hohen Druck, unzählige Liegenschaften und Wohnungen sind in den letzten Jahren luxussaniert worden, was die Mietpreisspirale in die Höhe getrieben hat und die einkommensschwächste Bevölkerung aus dem Quartier vertreibt.

Bei der Vermietung ihrer Wohnungen appliziert die Liegenschaftsverwaltung nun neu das Prinzip der „E-Vermietung“, bei welchem die Auswahl unter den gültigen Bewerbungen durch einen Zufallsgenerator getroffen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass bei der Vermietung der 125 Wohnungen auch quartierspezifische Bedürfnisse berücksichtigt und ein Beitrag an die soziale Kohäsion des Quartiers geleistet werden sollen?
2. Wie soll sichergestellt werden, dass bei den Erstvermietungen in der Siedlung Hornbach auch langjährig im Quartier wohnende Personen zum Zug kommen, die kürzlich verdrängt worden sind oder denen eine Kündigung bevorsteht (z.B. Mieterinnen und Mieter an der Zollikerstrasse 19 – 23 oder Hofackerstrasse 1 – 5a)?
3. Ist geplant bei der Bearbeitung der Bewerbungsdossiers, also vor der Auswahl durch den Zufallsgenerator, die individuelle Situation der Antragsteller/innen und ihr Bezug zum Quartier zu gewichten?
4. Welche Kriterien gelten für die Erstvermietung der Gewerberäume?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1178. 2019/10

**Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 09.01.2019:
Zielangaben der Tram- und Buslinien, Möglichkeiten und Kosten für eine Nachrüstung mit grösseren Aussen-Displays und auslösbaren akustischen Ansagen des Fahrtenziels für sehbehinderte Fahrgäste**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 279 vom 3. April 2019).

1179. 2019/54

**Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Simone Brander (SP) vom 30.01.2019:
Einsprache des Stadtrats im seilbahnrechtlichen Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren zur Dreiseilumlaufbahn Mythenquai-Zürichhorn, Gründe für die Einsprache und deren Inhalt sowie Voraussetzungen für eine Veröffentlichung der Einsprache**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 274 vom 3. April 2019).

1180. 2018/250

**Weisung vom 27.06.2018:
Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2019 ist am 1. April 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2019.

1181. 2018/337

**Weisung vom 12.09.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2019 ist am 1. April 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. April 2019.

Nächste Sitzung: 8. Mai 2019, 16 Uhr.